

# Neue Presse

---

06 May 2011

## Bei OP Harnleiter verletzt: Frau bekommt 15 000 Euro

Henriettenstiftung und Ex-Chefarzt stimmen Vergleich zu

---

VON ANNETTE ROSE

HANNOVER. Bei einer Unterleibsoperation hat eine Oberärztin der Frauenklinik im Henriettenstift die Harnleiter einer Patientin verletzt. Die Frau besitzt auf der linken Seite zwei Nieren und zwei Harnleiter, deren genauen Verlauf die Ärzte nicht erkundet hatten. Christine L. (58) erlitt durch die Verletzung Nierenkoliken und musste dreimal operiert werden. Dabei wurden aus ihrer Blase zwei neue Harnleiter geformt.

Mit einer Klage vor dem Landgericht hat sie sich gestern 15 000 Euro Schmerzensgeld erstritten. In der Verhandlung stimmten der Anwalt der Henriettenstiftung, Michael Vogeler, und der ehemalige Chefarzt der Frauenklinik, Professor Jörn Hilfrich, einem Vergleichsvorschlag der Richter zu. Hilfrich war 2008 bei der Operation dabei gewesen.

Sie habe nur die Herkunft einer Wasseransammlung im Unterleib abklären lassen wollen, sagte die Klägerin. Sie warf den Ärzten auch vor, sie hätten die Eierstöcke ohne ihre Zustimmung entfernt. Die Entfernung habe nur bei einem verdächtigen Befund geschehen sollen. Es habe aber keine Auffälligkeiten gegeben. Ihre Mandantin habe nach der Operation unter den plötzlich einsetzenden Wechseljahresbeschwerden stark gelitten, so Anwältin Irem Scholz.

Frauenarzt Hilfrich erklärte, die Patientin habe nach einer Brustkrebsoperation vor einigen Jahren zu Recht Furcht vor einer weiteren Krebserkrankung gehabt. Die Eierstöcke seien zur Sicherheit der Patientin, die zum Zeitpunkt der Operation 55 Jahre alt war, entfernt worden.

Hilfrich erklärte weiter, er habe gewusst, dass die Frau links eine Doppelniere hat. Dass es auch zwei Harnleiter gab, habe er nicht gewusst. Die Verletzung sei aber ein normales Risiko der Bauchspiegelung gewesen.

Dem widersprach der vom Gericht bestellte Sachverständige. Entweder habe man vor der Bauchspiegelung abklären müssen, ob es auch zwei Harnleiter gibt und wo sie verlaufen, oder aber man hätte die Harnleiter während der Operation freilegen müssen. Das sei nicht geschehen, ein grober Fehler.

Auch das Gericht sehe das so, erklärte der Vorsitzende Martin Schulz. Für drei Operationen und die Schmerzen der Patientin seien 15 000 Euro Entschädigung angemessen. Ansprüche wegen der Entfernung der Eierstöcke sehe das Gericht nicht. Auch Christine L. stimmte dem Vergleich zu. Es erspart ihr einen langen Rechtsstreit.